

Verlag für Systemische Forschung
im Carl-Auer Verlag



Anna Klein

Resilienz und protektive Faktoren

Sozialpädagogische Hilfen für Kinder
und Jugendliche am Beispiel einer
stationären Jugendhilfeeinrichtung

2012

Der Verlag für Systemische Forschung im Internet:
www.systemische-forschung.de

Carl-Auer im Internet: www.carl-auer.de
Bitte fordern Sie unser Gesamtverzeichnis an:

Carl-Auer Verlag
Vangerowstr. 14
69115 Heidelberg

Über alle Rechte der deutschen Ausgabe verfügt
der Verlag für Systemische Forschung
im Carl-Auer-Systeme Verlag, Heidelberg
Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung des Verlages
Reihengestaltung nach Entwürfen von Uwe Göbel & Jan Riemer
Printed in Germany 2012

Erste Auflage, 2012
ISBN 978-3-89670-957-8
© 2012 Carl-Auer-Systeme, Heidelberg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Diese Publikation beruht auf der Bachelor-Thesis „Resilienz und protektive Faktoren –
Sozialpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche im Städtischen Kinderhilfezen-
trum“ an der Fachhochschule Düsseldorf, University of Applied Sciences, 2011

Die Verantwortung für Inhalt und Orthografie liegt bei der Autorin.
Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung sowie der
Übersetzung vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Foto-
kopie, Mikrofilme oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Ver-
lags reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
1.1.	Begründung der Themenauswahl	5
1.2.	Fragestellungen	6
1.3.	Rechtliche Grundlagen	7
1.3.1.	Ambulante Hilfen zur Erziehung	10
1.3.2.	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	11
1.3.3.	Stationäre Hilfen zur Erziehung	11
1.3.4.	Stationen in der Jugendhilfe	13
2.	Grundlagen des Resilienzkonzeptes	15
2.1.	Definitionen	15
2.2.	Entwicklung der Resilienzforschung	17
2.3.	Empirische Studien der Resilienzforschung	20
2.3.1.	Die Kauai-Längsschnittstudie	20
2.3.2.	Die Mannheimer Risikokinderstudie	21
2.3.3.	Die Bielefelder Invulnerabilitätsstudie	22
2.4.	Zusammenfassung der Befunde	23
3.	Risiko- und Schutzfaktoren	25
3.1.	Risikofaktoren und Vulnerabilität	27
3.2.	Schutzfaktoren	33
3.2.1.	Personale Schutzfaktoren und Resilienzfaktoren	35
3.2.2.	Soziale Schutzfaktoren	37
3.3.	Ausgewählte personale Schutz- und Resilienzfaktoren	40
3.4.	Ausgewählte familiäre Schutzfaktoren	43
3.5.	Ausgewählte soziale Schutzfaktoren	44
4.	Allgemeine Ziele der Resilienzförderung	46
4.1.	Resilienzförderung auf der individuellen Ebene	47
4.2.	Resilienzförderung auf der Beziehungsebene	48
5.	Forschungsansatz	49

6.	Methodik-Vorstellung der Untersuchung	50
6.1.	Pretest	54
6.2.	Stichprobenbeschreibung	55
6.3.	Untersuchungsdurchführung	56
6.3.1.	Die teilnehmende Einrichtung — Das Städtische Kinderhilfezentrum	57
6.4.	Die statistische Auswertung	58
7.	Ergebnisse	60
8.	Auswertung	88
8.1.	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	88
8.2.	Diskussion und Vergleich der Ergebnisse	92
8.3.	Die Bedeutung der Resilienzforschung für die pädagogische Erziehungspraxis im Kinderhilfezentrum	99
8.4.	Beantwortung der Fragestellungen	102
9.	Fazit	106
10.	Literaturverzeichnis	110
11.	Abbildungsverzeichnis	118
12.	Tabellenverzeichnis	119
13.	Abkürzungsverzeichnis	120
14.	Anhang: Fragebogenset	121

1. Einleitung

**„Es geht im Leben nicht darum,
gute Karten zu haben,
sondern mit einem schlechten Blatt
ein gutes Spiel zu machen.“**

Robert Louis Stevenson

Mit diesem Zitat spricht Robert Louis Stevenson die wichtige Fähigkeit von Menschen an, trotz Belastungen und Rückschlägen eine optimistische Lebenseinstellung zu bewahren. Diese innere Widerstandsfähigkeit ist Thema in der vorliegenden Arbeit, die sich in ihren Schwerpunkten auf Kinder und Jugendliche, die in der stationären Jugendhilfe leben, bezieht. Diese waren oder sind extremen psychosozialen Belastungen ausgesetzt — dazu gehören u.a. schwierige Lebensbedingungen wie Armut, Gewalterfahrungen, traumatische Erlebnisse, zerrüttete Familienverhältnisse und Kindesmisshandlung. Wesentliche Indikatoren für die Inanspruchnahme von stationärer Jugendhilfe sind weiterhin schwierige sozioökonomische Verhältnisse, problematische Wohnverhältnisse, Suchtproblematiken und Gewalt.

Fast ausnahmslos alle Studien zu Kindern und Jugendlichen, die in der stationären Jugendhilfe leben, beschäftigen sich im Wesentlichen mit den Nachweisen über Risikofaktoren und psychosozialen Belastungen. Viele der Kinder und Jugendlichen entwickeln sich aber trotz dieser erhöhten Entwicklungsrisiken erstaunlich positiv und kompetent. Dieses Phänomen hat bei vielen Forschern das Interesse geweckt, nach Faktoren zu suchen, die dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche trotz hoher Risikobelastung positiv entwickeln. Heute werden diese Forschungen unter dem Fachterminus Resilienzforschungen zusammengefasst (vgl. Fthenakis 2011, S.9).

Dieses Phänomen kann ich auch in meiner beruflichen Tätigkeit als Pädagogin in der stationären Jugendhilfe im Städtischen Kinderhilfzentrum in Düsseldorf beobachten.

In den letzten Jahren habe ich viele Biographien von Kindern, Jugendlichen und deren Familien mitverfolgen und beobachten können. Einige von ihnen, bei denen negative Entwicklungschancen durch familiäre, biologische und umweltbedingte Faktoren prog-

nostiziert wurden, entwickelten sich zu gesunden und selbstständigen Erwachsenen. Auf der anderen Seite stehen aber auch die Kinder und Jugendlichen, die vermeintlich unzerstörbar schienen und heute zu so genannten sozialen Fällen geworden sind. Es stellt sich demnach die Frage, womit die verschiedenen Entwicklungsverläufe bei Kindern und Jugendlichen zusammenhängen, die sich trotz gleicher Lebensumwelten so unterschiedlich entwickelt haben? Welche Faktoren haben ihre Entwicklung beeinflusst? Was tragen die MitarbeiterInnen mit ihrer Arbeit und die Institution Kinderhilfzentrum zu diesen schützenden Faktoren bei und wie bewerten sie die psychische Gesundheit der im Kinderhilfzentrum lebenden Kindern und Jugendlichen?

Die vorliegende Arbeit beleuchtet diese Fragen vor dem Hintergrund des aktuellen Forschungsstandes zum Thema Resilienz.

Im *ersten Kapitel* wird zunächst die Begründung und Motivation der Themenauswahl erläutert. Anschließend werden die Fragestellungen der Arbeit vorgestellt.

Es folgt eine kurze Einführung in die aktuellen rechtlichen Grundlagen, wobei sowohl auf die verschiedenen Hilfeformen der *Hilfen zur Erziehung* eingegangen wird, als auch auf die Stationen, die viele der Kinder und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe durchlaufen, Bezug genommen wird.

Um die Fragestellungen vertiefen und beantworten zu können, wird im *zweiten Kapitel* zunächst das Konzept der Resilienz in seiner Begriffsbestimmung und Entwicklung, sowie in seinen inhaltlichen und forschungstheoretischen Grundlagen vorgestellt. Im Anschluss daran, werden im *dritten Kapitel* konkrete empirische Befunde der Resilienzforschung dargelegt, die sich vorwiegend mit der Frage kindlicher Bewältigung von Risikosituationen beschäftigen. Es folgt eine zusammenfassende Betrachtung der Befunde. Die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Bewältigungsmustern führt dann zum *vierten Kapitel* und damit auch zu der Frage, welche Faktoren letztendlich ausschlaggebend sind, dass es manchen Kindern und Jugendlichen besser gelingt als Anderen, mit Risikosituationen und psychosozialen Belastungen umzugehen und nicht an ihnen zu zerbrechen. Zunächst wird in diesem Zusammenhang das Risiko- und Schutzfaktorenkonzept erläutert. Im weiteren Verlauf erfolgt eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Risiko- und Schutzfaktoren und es werden ausgewählte personale, soziale und familiäre Faktoren näher beleuchtet, die für die Kinder und Jugendlichen des Kin-

derhilfezentrum eine besondere Bedeutung darstellen. Das Kapitel schließt mit einer kurzen Vorstellung von relevanten Zielen in der Resilienzförderung und geht im Besonderen auf Förderungsmaßnahmen auf individueller Ebene und auch auf die Beziehungsebene ein.

Nach dem theoretischen Teil der Arbeit folgt im *fünften Kapitel* die Vorstellung der Untersuchung zur Resilienz und zu den protektiven Faktoren von den Kinder und Jugendlichen, die im Städtischen Kinderhilfezentrum in Düsseldorf leben. Der Forschungsansatz wird mit dem Ziel der Untersuchung vorgestellt, eine Übersicht über vorhandene Risiko- und Schutzfaktoren zu erhalten, über welche die Kinder und Jugendlichen im Städtischen Kinderhilfezentrum verfügen und denen sie ausgesetzt sind.

Im *sechsten Kapitel* wird die Untersuchung mit der verwendeten Methodik vorgestellt. Dabei soll durch eine schriftliche Befragung der MitarbeiterInnen in der Einrichtung herausgefunden werden, wie diese ihre Arbeit im Hinblick auf resilienzfördernde Aspekte einschätzen und wie die vorhandenen Angebote und Unterstützungsleistungen der Einrichtung bewertet werden.

Das Kapitel untergliedert sich in Pretest, Stichprobenbeschreibung und Untersuchungsdurchführung. Es folgt eine kurze Einrichtungsbeschreibung des Städtischen Kinderhilfezentrums, bei der die wichtigsten Eckdaten der Einrichtung vorgestellt werden.

Das *siebte Kapitel* stellt die Ergebnisse der Untersuchung detailliert dar. Zum einen werden dabei ausgesuchte individuelle Aussagen der MitarbeiterInnen vorgestellt, zum anderen ähnliche Aussagen aus den Fragebögen in *Top-Listen* zusammengefasst.

Das *achte Kapitel* schließt sich mit der Auswertung an, bei der zunächst die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst und im Anschluss daran mit empirischem Wissen aus der Fachliteratur verglichen und diskutiert werden.

Das Kapitel schließt mit der Resilienzförderung in ihren praktischen Konsequenzen für die pädagogische Erziehungspraxis im Kinderhilfezentrum. Neben grundsätzlichen Überlegungen zur Resilienzförderung mit Kindern und Jugendlichen aus der stationären Jugendhilfe, werden wichtige Erkenntnisse aus der Untersuchung miteinbezogen, aus denen konkrete Handlungsempfehlungen resultieren. Entsprechend einem erweiterten Verständnis von Resilienzförderung wird dafür plädiert, nicht nur an den Kindern und Jugendlichen anzusetzen, sondern auch verändernd auf äußere Lebensbedingungen Einfluss zu nehmen. Hierbei

sollen bereits vorhandene Ressourcen gestärkt und weiter ausgebaut werden bei gleichzeitiger Verminderung von Risikofaktoren.

Danach schließt sich das Fazit an, bei dem die Arbeit resümiert und der Arbeitsprozess reflektiert werden.

1.1 BEGRÜNDUNG DER THEMENAUSWAHL

Durch viele Publikationen von Pionieren wie Bowlby und Spitz wurde allgemein anerkannt, dass Kinder und Jugendliche, die in der stationären Jugendhilfe leben, vielen psychosozialen Risikofaktoren ausgesetzt sind und in der Literatur als Hochrisikopopulation bestimmt werden (vgl. Schmid 2007, S. 17). Rutter gibt an, dass seit mehr als 50 Jahren über die vielen negativen Einflüsse der Kinder und Jugendlichen bei einer Heimunterbringung publiziert wird — es wird aber trotz der langen Forschungsspanne wenig Aufmerksamkeit auf die Auswirkungen einer Heimerziehung gelegt (vgl. Rutter 2006, S. 92).

Auch gesellschafts- und jugendhilfepolitisch betrachtet, sollte das Thema der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen relevant und empirisch erschlossen sein — umso verwunderlicher ist die Feststellung, wie wenig empirisches Wissen über das seelische Wohlbefinden und die Widerstandsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen in der stationären Jugendhilfe vorliegt.

Nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes leben in der Bundesrepublik Deutschland aktuell 34722 Kinder und Jugendliche in stationären Jugendhilfemaßnahmen nach § 34 KJHG (vgl. Statistisches Bundesamt 2011). Eine große Anzahl, von der ein kleiner Teil in der vorliegenden Arbeit genauer unter die Lupe genommen wird.

Die Untersuchung beschäftigt sich mit Kindern und Jugendlichen aus einer stationären Einrichtung in Düsseldorf und erforscht die vorhandenen Schutz- und Risikofaktoren. Weiterhin soll durch eine Befragung der MitarbeiterInnen der Einrichtung herausgefunden werden, wie diese ihre Arbeit im Hinblick auf resilienzfördernde Aspekte einschätzen und wie die vorhandenen Angebote und Unterstützungsleistungen der Einrichtung bewertet werden.

Anhand einer Auswertung der Ergebnisse wird auf die Bedeutung der Resilienzforschung für die Erziehungspraxis im Kinderhilfzentrum näher eingegangen. Weiterhin werden Empfehlungen ausgesprochen, wie resilienzfördernde Aspekte noch besser in die tägliche Praxis integriert werden können.

1.2. FRAGESTELLUNGEN

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die protektiven Faktoren der Kinder und Jugendlichen, die in der stationären Jugendhilfe — im Städtischen Kinderhilfezentrum in Düsseldorf — leben, näher zu erfassen. Es soll zum einen herausgearbeitet werden, über welche schützenden Faktoren das Kind/der Jugendliche verfügt und wie die MitarbeiterInnen und die Institution diese schützenden Faktoren unterstützen und erweitern können. Zum anderen soll auch betrachtet werden, welche Rahmenbedingungen und Umstände die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen negativ beeinflussen können.

In der Arbeit geht es um die Bearbeitung folgender übergeordneter, leitender Fragestellungen:

- 1) Über welche Schutzfaktoren verfügen die Kinder und Jugendlichen im Städtischen Kinderhilfezentrum und welchen Risiken sind sie ausgesetzt?
- 2) Wie beurteilen die pädagogischen Fachkräfte in der Einrichtung ihre Arbeit im Hinblick auf resilienzfördernde Aspekte?
- 3) Tragen die Angebots- und Unterstützungsleistungen des Kinderhilfezentrums zu einer resilienzfördernden Arbeit bei?

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Fragestellungen und verdeutlicht dessen Zusammenhänge. Diese stehen alle miteinander in Verbindung und bedingen sich wechselseitig.

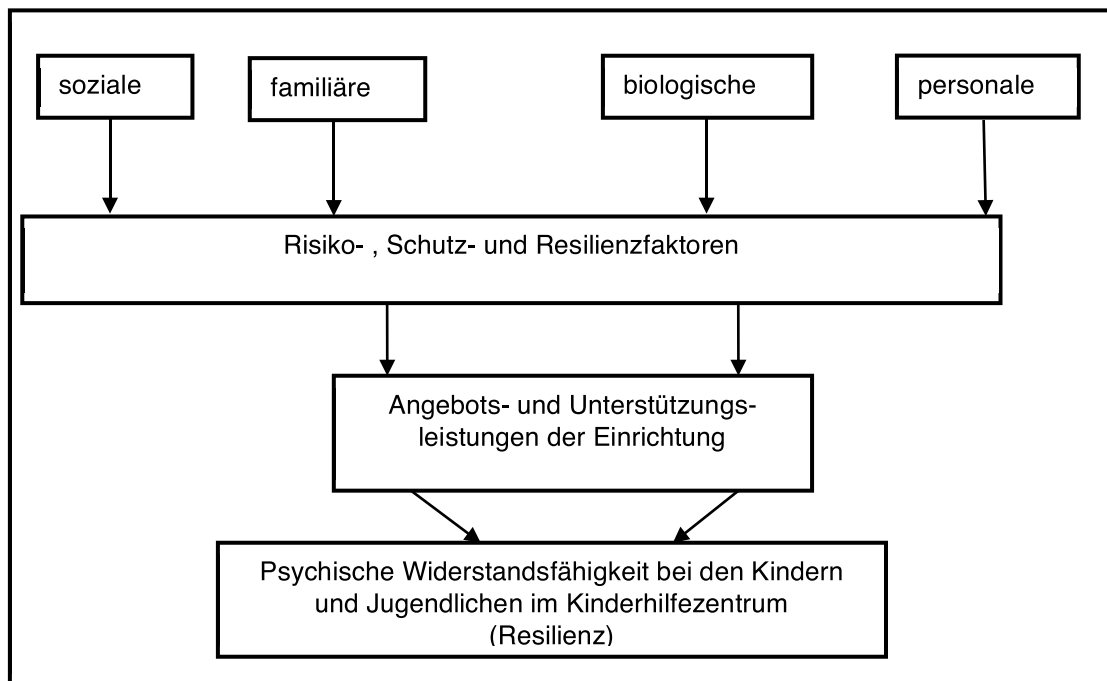


Abb. 1: Bedingungen und Wechselwirkungen der Fragestellungen

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Fragestellungen zunächst mit theoretischem Fachwissen anhand aktueller Literatur zur Resilienz und Schutz- und Risikofaktorenforschung erarbeitet und anschließend mit einer Befragung der MitarbeiterInnen des Kinderhilfzentrums überprüft und beantwortet.

1.3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Bereits der dreizehnte Kinder- und Jugendbericht im Jahr 2009, mit den Schwerpunkten Prävention und Gesundheitsförderung, weist der Resilienzförderung bei Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung zu. Damit wird diese zunehmend als Querschnittsaufgabe zwischen Jugend- und Gesundheitshilfe verstanden.

Als Teil des Systems der Sozialleistungen ist die Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) geregelt.

Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, besitzen einen Rechtsanspruch auf das Hilfesystem der Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Büttner 2008, S. 693).

Im SGB VIII § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes heißt es

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“

(vgl. Kunkel 2011, S. 35)

Anspruchsinhaber sind in der Regel die Personensorgeberechtigten (PSB) gem. § 7 Abs.1 Nr.5 SGB VIII. Diese haben die Möglichkeit und das Recht, sich *Hilfen auf Erziehung* einzuholen, wenn es ihnen alleine nicht gelingt, individuelle und familiäre Schwierigkeiten und Probleme zu bewältigen. § 27 SGB VIII bildet die Grundlage für den Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen (vgl. Büttner 2008, S. 696). Die sogenannten *Hilfen zur Erziehung* sollen immer dann einsetzen, wenn durch die Erziehung das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen nicht gewährleistet ist. Rabeneck betont, dass die Hilfe zur Erziehung für Kinder und Jugendliche die klassische individuelle Leistung der Jugendhilfe ist. Sie ist ein inhaltlich in sich geschlossenes Konzept sozialpädagogischer Handlungsformen, welches sich größtenteils aus der Erfahrung der Praxis entwickelt hat (vgl. Rabeneck 2002).

Es werden 3 Arten der Hilfen zur Erziehung unterschieden, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt werden.

Tab. 1: Hilfen zur Erziehung § 27 SGB VIII		
1. Ambulante Hilfen zur Erziehung	2. Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	3. Stationäre Hilfen zur Erziehung
<ul style="list-style-type: none"> • § 28 Erziehungsberatung • § 29 Soziale Gruppenarbeit • § 30 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer • § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe • § 35 Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • § 33 Vollzeitpflege • § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform • § 29 Soziale Gruppenarbeit • § 30 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer • § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe • § 35 Intensiv sozialpädagogische Einzelbetreuung

(vgl. Kunkel 2011, S. 294 ff.; Münder, Meysen & Trenczek 2009, S. 274 ff.; Jaede 2011, S. 460 f.;

Die Kinder und Jugendlichen, die im Kinderhilfezentrum leben, haben zum überwiegenden Teil eine breite Palette an Unterstützungsleistungen in Form von Hilfen zur Erziehung erhalten, bevor sie in der stationären Jugendhilfe untergebracht wurden. Das Vertrauen in die Helfefähigkeit von Jugendhilfe schwindet bei jedem weiteren Versuch.

Nachfolgend werden die Hilfen zusammenfassend dargestellt, um einen Einblick in die verschiedenen Maßnahmen zu erhalten.

1.3.1 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die bestehenden ambulanten Hilfsangebote sind gesetzlich verankerte Pflichtaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Die **Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)** ist eine Maßnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung und findet in Beratungsstellen und anderen Beratungsdiensten und Einrichtungen statt. Sie richtet sich mit ihrem Angebot an Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, um individuelle Beratung in Bezug auf familienbezogene Probleme, Erziehungsfragen sowie zu Fragen bei Trennung und Scheidung zu geben. Die Erziehungsberatung soll durch multidisziplinäre Beratungsstellen erbracht werden, die mit unterschiedlichsten Methoden vertraut sind (vgl. Kunkel 2011, S. 307).

Die **Soziale Gruppenarbeit (§ 29 SGB VIII)** ist eine weitere ambulante Hilfe zur Erziehung, in der es um die Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen von älteren Kindern und Jugendlichen geht. Das Lernen in der Gruppe soll Kindern und Jugendlichen helfen, sich zu gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln (vgl. Rabeneck 2002).

Der **Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 SGB VIII)** soll Kindern und Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung ihres sozialen Lebensumfelds Unterstützung bieten. Ein weiteres zentrales Ziel ist die Förderung der Verselbstständigung (vgl. Kunkel 2011, S. 317 f.).

Ambulante Hilfe zur Erziehung leistet weiterhin die **Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 1 SGB VIII)**. Wesentliches Ziel dieser Hilfe ist es, nicht nur einzelne Kinder und Jugendliche zu betreuen, sondern die Familien in ihren Erziehungsaufgaben zu begleiten (vgl. Wolff 2011, S. 160). Diese Hilfe wird meist durch einen Familienhelfer ausgeführt und ist die intensivste Form der ambulanten Hilfen. Oftmals kann durch diese Maßnahme eine Herausnahme des Kindes bzw. des Jugendlichen aus der Familie verhindert werden. Wenn es bereits zu einer Fremdunterbringung gekommen ist, soll durch die Sozialpädagogische Familienhilfe erreicht werden, die Dauer so kurz wie möglich zu halten. Das „Prinzip der Freiwilligkeit“ steht im Vordergrund und besagt, dass die Familie selbst bereit sein muss, die Hilfe anzunehmen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzuwirken (vgl. Kunkel 2011, S. 320).

Die **Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)** stellt eine weitere ambulante Hilfe zur Erziehung dar und soll Jugendlichen in besonders gefährdenden Lebenssituationen ge-

währt werden, die auf keine funktionierenden Beziehungen zurückgreifen können oder sich erfahrungsgemäß den anderen Hilfen der Jugendhilfe entziehen (vgl. Struck & Trenczek 2009, S. 314).

1.3.2 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Zu den teilstationären Hilfen zur Erziehung wird die **Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 SGB VIII)** gezählt. Sie entwickelte sich aus den Heimen heraus als Bindeglied zwischen stationärer Unterbringung und ambulanter Formen (vgl. Post 1997, S.111). Durch die Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen während eines erheblichen Teils des Tages in der Gruppe mit sozialem Lernen, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützt werden. Weiterhin soll durch das Angebot der Erziehung in einer Tagesgruppe der Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie gesichert werden (vgl. Struck 2009, S. 302).

1.3.3 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Die stationären Hilfen zur Erziehung umfassen die **Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII)** und die **Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 SGB VIII)**. Diese außerfamiliären Hilfen zur Erziehung im stationären Rahmen werden im Folgenden näher betrachtet, da sie auch die Kinder und Jugendlichen im Kinderhilfzentrum betreffen, um die es in den Schwerpunkten der vorliegenden Arbeit gehen wird.

Fremdunterbringungen haben als zentrale Aufgabe für Kinder und Jugendliche, die durch individuelle und soziale Belastungen gefährdet oder benachteiligt sind, einen alternativen Lebensort zur Verfügung zu stellen.

Die **Vollzeitpflege** soll unter Berücksichtigung von Alter, Entwicklungsstand, persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten der Verbesserung von Erziehungsbedingungen, den Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine bessere Lebensform bieten. Sie kann, je nach den Erfordernissen des Einzelfalles, eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform sein (vgl. Struck 2009, S. 305).

Bei der **Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform** sollen Kinder und Jugendliche durch die Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung gefördert werden (§ 1 SGB VIII). Angeboten werden entsprechende individuelle, soziale, heilpädagogische, therapeutische sowie schulische und berufliche Maßnahmen (vgl. Kunkel 2011, S. 335).

Drei zentrale Ziele sind mit einer Heimerziehung verbunden:

1. Die Rückkehr in die Familie
2. Die Vorbereitung auf Erziehung in einer Pflegefamilie
3. Die Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben durch eine auf längere Zeit angelegte Heimerziehung.

(vgl. Struck & Trenczek 2009, S. 309; Jugendamt Dormagen 2011, S. 178; Kunkel 2011, S. 335)

Die rechtlichen Grundlagen der Fremdunterbringung sind im SGB VIII und im BGB festgelegt. Es wird bei Fremdunterbringungen weiterhin zwischen kurzfristigen Unterbringungen in besonderen Krisensituationen (Inobhutnahme) und mittel- und längerfristigen Fremdunterbringungen, die auf längere Zeit angelegt sind (Heimerziehung, betreutes Wohnen, Vollzeitpflege) unterschieden.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist in § 42 SGB VIII verankert — dort heißt es:

„Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert.“ (vgl. Kunkel 2011, S. 457)

Diese gesetzliche Vorschrift regelt wie auch der darauffolgende § 43 den Wunsch bzw. die Bitte des Kindes oder Jugendlichen bzw. die Einschätzung des Jugendamtes und wird über den Elternwunsch gestellt (vgl. Jugendamt Dormagen 2011, S. 181).

Weiterhin wurde im SGB VIII im Jahre 2005 der § 8a als „Schutz-auftrag bei Kindeswohlgefährdung“ eingeführt. Dieser regelt und befähigt das Jugendamt zu einem Eingreifen bei Gefahr oder Gefährdung des Kindeswohls und bestimmt in diesem Fall ein Kind oder einen Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung in Obhut zu nehmen (vgl. Kormann 2011, S. 483).

1.3.4 Stationen in der Jugendhilfe

Die Kinder und Jugendlichen die im Kinderhilfezentrum leben, haben zum überwiegenden Teil diverse Unterstützungsleistungen in Form von Hilfen zur Erziehung erhalten, bevor sie in der stationären Jugendhilfe untergebracht wurden. Das Vertrauen in die Hilfefähigkeit der Jugendhilfe schwindet bei jedem weiteren Versuch. Kaum ein im Kinderhilfezentrum lebendes Kind oder Jugendlicher blickt nicht auf vorangegangene Hilfen zurück. Bevor die Kinder und Jugendlichen in Wohn- und Außenwohngruppen untergebracht wurden, waren in der Regel zahlreiche Hilfen wie Beratungen, sozialpädagogische FamilienhelferInnen, EinzelbetreuerInnen usw. installiert. Als letzte Instanz blieb dann meist nur noch eine Fremdunterbringung in einer Inobhutnahmegruppe, Wohn- oder Außenwohngruppe.

Einige Kinder und Jugendliche werden nach einiger Zeit wieder in die Familie zurückgehen, für Andere bleibt die stationäre Unterbringung ihr Lebensraum und ein weiterer Teil findet bei Pflegefamilien und Erziehungsstellen ein neues „Zuhause“.

Die Biographien der Kinder und Jugendlichen zeigen aber auch, dass sich dieser Leidensweg oftmals wiederholt. So werden einige von ihnen mehrere Male untergebracht und wieder nach Hause rückgeführt. Ambulante Helfer werden eingesetzt, um die Familie zu unterstützen. Oftmals reicht diese Hilfe aus — in einigen Fällen werden die Kinder oder Jugendlichen aber auch in kurzen Zeitabständen wieder in stationären Hilfeformen untergebracht. Schmid führt diese Spirale aus Unterbringung und „zwischendurch wieder zuhause wohnen“ auf die Überforderung des Familiensystems zurück. Die Eltern unterschätzen den Erziehungsaufwand und den Unterstützungsbedarf durch die „Pause“ der Heimunterbringung mit gelegentlichen Wochenendbesuchen und Besuchskontakten (vgl. Schmid 2007, S. 27). Es beginnt ein Teufelskreis aus Bindung und Ausstoßung, der oftmals nur schwer durchbrochen werden kann. Schmid gibt an, dass jede fünfte Heimunterbringung mit ei-

nem Abbruch endet — die gescheiterten Hilfen bei den stark belasteten Kindern und Jugendlichen seien als hochgradig problematisch einzuschätzen.

Der häufige Wechsel an Bezugspersonen verstärkt die Bindungsproblematik und führt nicht zu einer gesunden und positiven Entwicklung (vgl. Schmid 2007, S. 19).

Die Kinder und Jugendlichen erleben schon in jungen Jahren viele traumatische Erlebnisse, leben von ihren Eltern getrennt, haben viele unterschiedliche Bindungspersonen, erfahren oftmals Gewalt und Vernachlässigung und müssen sich in einer neuen Umgebung zurecht finden. Diese Rahmenbedingungen und Umstände stellen erhebliche Risikofaktoren für die Kinder und Jugendlichen dar.

Und dennoch entwickeln sich einige von ihnen entgegen aller Vorstellungen und Erwartungen zu gesunden und selbstständigen Erwachsenen.